



Verbandsgemeindewerke Eisenberg

Kanalhausanschlüsse

Grundsätzlich sind alle erschlossenen Neubaugebiete, die zur Bebauung freigegeben wurden mit Kanalhausanschlüssen belegt.

In Bereichen, in welchen Trennkanalisation vorhanden ist, d.h. ein Regen- und ein Schmutzwasserkanal, sind zwei Hausanschlüsse vorhanden.

Die in den letzten Jahren im modifizierten Trennsystem erschlossenen Gebiete, in welchen sich für die Regenwasserableitung offene Gräben befinden, gibt es wiederum nur einen Schmutzwasserhausanschluss auf dem Grundstück. Das Regenwasser ist hier in den Entwässerungsgräben einzuleiten. Die Kanalhausanschlüsse liegen unterirdisch und ragen ca. 1-2 m auf Ihr Grundstück.

Bezüglich der genauen Lage und der Anschlussgenehmigung

wenden Sie sich bitte an uns, wir beraten Sie gerne.

In älteren Baugebieten besteht die Möglichkeit, dass auf dem Grundstück noch kein Kanalanschluss vorhanden ist.

Die stellt in der Regel auch kein Problem dar, da wir gerne bereit sind gegen effektive Kosten-erstattung einen Hausanschluss herzustellen. Ebenfalls wenn Sie einen zusätzlichen Anschluss wünschen.

Regenwasser sollten Sie in allen Fällen auf dem Grundstück zurückhalten und zur Gartenbewässerung nutzen. Dies zahlt ich in der verminderten Oberflächengebühr wie auch in der reduzierten Wasser- und Abwassergebühr aus.

Grund- und Drainagewasser darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Siehe auch Allgemeine Entwässerungssatzung § 5 IV.

Die vorgenannten Punkte gelten

in der Regel für private Bauvorhaben!

Bei gewerblichen Bauvorhaben, abhängig von der Belastungshöhe der Schmutzwassereinleitung, werden höhere Einleitkriterien zu Grunde gelegt.

Sprechen Sie uns an, wir sind bei der Lösung behilflich!

Ihre Ansprechpartner:

Herr Juan-Carlos König 06351 - 407 114

Herr Andreas Lill 06351 - 407 110